

BABYSITTER-VERTRAG

Vereinbarungen für einen Babysitter-Job zwischen

Frau/Herr (Sorgeberechtigte/r) _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und

Frau/Herr (Babysitter/in) _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

1. Beginn und Umfang der Betreuung

- 1.1. Für folgendes Kind/folgende Kinder _____
übernimmt der Babysitter/die Babysitterin die Betreuung.
- 1.2. Das Betreuungsverhältnis zwischen den beiden Vertragspartnern beginnt
am _____ und endet am _____
- 1.3. Die Betreuungszeiten sind
() Tage: _____ Uhrzeiten: _____
() Die Betreuungstermine & Uhrzeiten werden flexibel nach Bedarf vereinbart.
- 1.4. Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit, muss der Babysitter von den
Sorgeberechtigten telefonisch benachrichtigt werden.
- 1.5. Im Fall der Verhinderung ist die Babysitterin/ der Babysitter verpflichtet, die
Sorgeberechtigten umgehend zu informieren.
- 1.6. Im Falle einer Verhinderung der Babysitterin/ des Babysitters, kann der
Sorgeberechtigte für eine ggf. notwendige anderweitige Betreuung des Kindes sorgen.
- 1.7. Die Babysitterin/ der Babysitter hat im Verhinderungsfall keinen Anspruch auch
Auszahlung des Honorars.

2. **Honorar**

Ein Honorar in Höhe von _____ € pro Stunde (60 Min.) wurden vereinbart und werden bei Betreuungsende in bar ausbezahlt.

3. **Versicherung**

3.1 Die Babysitterin/ der Babysitter besitzt eine Haftpflichtversicherung bei der _____ - Versicherung.

3.2 Die Sorgeberechtigten besitzen eine Haftpflichtversicherung bei der _____ -
Versicherung.

3.3 Minijob in Privathaushalt

() Die Betreuung erfolgt regelmäßig und ist daher ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Die Anmeldung bei der Minijobzentrale ist von den Sorgeberechtigten vorzunehmen.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich dazu, die Babysitterin/ den Babysitter über die Richtlinien der Minijobzentrale zu informieren.

4. **Zusätzliche Vereinbarungen**

Die Vertragsparteien haben sich über folgende Sachbestände informiert und geeinigt:

- () Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- () Benutzung öffentlicher Parkanlagen und Spielplätze.
- () Mitnahme auf einem Fahrradsitz oder Fahrradanhänger durch des/des Babysitters/in.

5. **Auskunfts- und Schweigepflicht**

6.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, gegenseitig Auskunft über die die Betreuung des Kindes zu geben.

6.2. Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragsparteien Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

6. **Kündigung**

Dieser Vertrag ist von beiden Parteien mit einer Frist von ____ Woche/n kündbar.

Dieser Vertrag besteht aus vier Seiten und wird von den beiden Vertragspartnern anerkannt.

Böbingen an der Rems, _____ (Datum)

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Babysitterin/ des Babysitters

HINWEIS des Elisabethenverein Böbingen an der Rems e.V.

Der Elisabethenverein Böbingen an der Rems e.V. vermittelt schnell und unkompliziert engagierte BabysitterInnen.

Anmeldung: Sie melden Ihren Bedarf telefonisch unter +49 163 8664020 oder per E-Mail: babysitter@elv-boebingen.de bei uns an. Wir nehmen neben Ihrer Adresse und Telefonnummer auch die Anzahl und das Alter Ihrer Kinder sowie Ihre persönlichen Vorstellungen, Anforderungen (z.B. Betreuung zu Hause, Abholen von Schule/Kindergarten, Betreuung bei Hausaufgaben) und Wünsche auf.

Wir geben Ihre Daten an unser Babysitter Team weiter. Einer unserer BabysitterInnen meldet sich danach persönlich bei Ihnen und klärt alle weiteren Details mit Ihnen persönlich ab und Sie testen gemeinsam, ob die Person zu Ihrer Familie passt. Sollte dies nicht der Fall sein können wir Ihnen gerne eine weitere BabysitterIn vorschlagen.

Eignung: Alle BabysitterInnen, die wir vermitteln, haben durch uns eine komplette Schulung (inkl. Erste-Hilfe-Kurs am Kind) beim Kinderschutzbund in Schwäbisch Gmünd absolviert. Wir kennen die BabysitterInnen persönlich. Sie haben bei uns einen kompetenten Eindruck hinterlassen. Die letzte Entscheidung für oder gegen einen BabysitterIn können Sie aber nur selbst gemeinsam mit ihrem PartnerIn und Kindern treffen. Falls trotzdem einmal ein BabysitterIn unangenehm auffallen sollte, melden Sie sich bitte bei uns. Im Zweifelsfall wird diese BabysitterIn dann nicht mehr vermittelt. Alle Beteiligten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung des BabysitterInnen-Einsatzes.

Kennenlernen: Nehmen Sie sich Zeit und laden Sie die BabysitterIn vor dem ersten Einsatz zu sich nach Hause ein. Achten Sie darauf, dass sich BabysitterIn und Kind(-er) auch begegnen. Besprechen Sie alles, was Ihnen wichtig erscheint. Jede BabysitterIn kommt gerne zum gegenseitigen Kennenlernen kostenlos in die Familie. Beim ersten Mal sollten die Eltern zumindest einige Zeit anwesend sein und sich dann zurückziehen. Auch danach wäre es sinnvoll, kurzfristig verfügbar zu sein.

Kosten der Vermittlung: Die Vermittlung der ausgebildeten BabysitterIn ist eine kostenlose Dienstleistung des Elisabethenvereins Böbingen an der Rems e.V.

Kosten: Die Kosten für die Babysitting-Stunden sind variabel. Bedenken Sie bitte die Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes. Der Betrag ist mit der BabysitterIn selbst zu vereinbaren und direkt an sie zu zahlen. Die BabysitterIn muss ihre Einnahmen gesetzesmäßig versteuern. Dafür ist sie selbst verantwortlich.

Haftung: Die BabysitterInnenvermittlung ist ein Angebot des Elisabethenverein Böbingen an der Rems e.V. Der Elisabethenverein Böbingen e.V. versteht sich als reine Vermittlungsinstanz. Die BabysitterInnen sind nicht beim Elisabethenverein Böbingen an der Rems e.V. angestellt und dadurch nicht über Ihn versichert. Der Elisabethenverein Böbingen e.V. übernimmt bei Schäden oder Unfällen keine Haftung.

Der Elisabethenverein Böbingen an der Rems e.V. ist lediglich erste Kontaktstellen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und nicht Beteiligte des vermittelten Auftragsverhältnisses einschließlich etwaiger Auseinandersetzungen.

Bitte beachten Sie mögliche Versicherungspflichten.